

VII. Die Geschäfte der erledigten Adjunktur der Schulaufsicht in der Diöcese Limenau sind bis auf Weiteres dem Adjunkt der dortigen Superintendentur, Pfarrer Weidleder, zu Kobau, mit übertragen worden.

Dagegen hat der zeitliche Adjunkt der Schulaufsicht, Licentiat August Thleme, nunmehr zu Alstedt, die dort erledigte Adjunktur der Superintendentur übernommen.

Dies zur öffentlichen Nachricht und Nachachtung.

Weimar den 26sten November 1822.

Großherzoglich Sächsisches Ober-Konjistorium.
P r e u c c r .

VIII. Die sämmtlichen Haupt-, Bey- und Wehr- Geleits-, wie auch die Kolleinnahmen des Großherzogthums, werden unter Beziehung und Hinweisung auf die No. 18. des Regierungsvertrags-Blattes vom 22sten d. M. eingeordnete Bekanntmachung des hohen Staats-Ministeriums, vom 18ten October 1822, betreffend die zwischen der diesseitigen und der Königlich-Preussischen Regierung zu Stande gekommene Uebereinkunft wegen wechselseitiger Zoll- und Geleitsfreyheit des Fürsten- und Staatsguts andurch angewiesen:

- 1) die Personen sowohl Sr. Majestät des Königs von Preussen als Allerhöchst Seiner Familie nebst dem Gefolge, welches Sie auf Reisen begleitet, es sey nun, daß es Ihnen unmittelbar folgt, oder Ihnen voraus- oder nachreiset, unaußgehalten und ohne besondere Freypässe durchgängig Abgabsfrey passieren zu lassen;
- 2) dem Königlich-Preussischen Fürsten- und Staatsgut aber nur dann eine solche Abgabsfreyheit zuzugestehen, wenn von der betreffenden Großherzoglichen Behörde ausgesetzte Freypässe, die der Uebereinkunft gemäß in den geeigneten Fällen gegeben werden sollen, vorgewiesen werden können.

Weimar den 30sten November 1822.

Großherzogliche Sächsische Kammer das.
G. W. G. Stiebling.

O e f f e n t l i c h e B e l o b u n g e n .

Die Ehefrau des Einwohners Elk., zu Knau, rettete am 19ten July d. J. die vierjährige Tochter des dasigen Einwohners Johann Gottfried Danz, welche in den zwey Ellen tiefen unteren Dorfteich gefallen war, indem sie mit eigener Lebensgefahr dieselbe vom Ufer aus an das Land zog.

Auf gleiche Weise rettete der Einwohner Johann Christoph Weisgener, zu Daumisch, am 29sten July d. J. die in dasigen vier Ellen tiefen Dorfteich gefallene und betretts zwey Ellen vom Ufer entfernte dreyjährige Tochter des dasigen Einwohners Johann Christoph Bohme.

Für diese lobenswerthe Handlungen haben Sr. Königl. Hoheit der Großherzog den genannten Individuen eine Geld-Prämie zu verwilligen geruhet, und es wird solches, den gesetzlichen Bestimmungen gemäß, hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Weimar den 21sten September 1822.

Großherzogliche Sächsische Landes-Direktion.
von M o y .